

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Rainer Funke, Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5996 –**

Maßnahmen der Internet-Task-Force des Bundesministeriums des Innern gegen ausländische Internet-Seiten neonazistischen Inhalts

Einem Bericht der Washington Post vom 21. Dezember 2000 und des Magazins „Der Spiegel-Online“ vom 6. April 2001 zufolge (<http://www.spiegel.de/netzwelt/politik/0,1518,126921,00.html>) plant die vom Bundesminister des Innern, Otto Schily, eingesetzte „Internet-Task-Force“ des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) zukünftig gegen ausländische Internet-Seiten, die die Verbrechen des Nationalsozialismus leugnen und nach deutschem Recht strafbare Inhalte bereitstellen, mit „Denial-of-Service (DoS)“ oder „Spam-E-Mail“-Angriffen vorzugehen. Dabei sollen gezielt solche Seiten im Ausland, deren Urheber mangels Auslieferungsbereitschaft vieler Staaten strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können, mit „Spam-E-Mails“ oder einer DoS-Attacke angegriffen werden, so dass die Server, die die inkriminierten Inhalte bereithalten, wegen Überlastung nicht mehr anwählbar sein werden. Laut Washington Post vom 21. Dezember 2000 unterstützte der Bundesminister des Innern, Otto Schily, diese Strategie des BSI mit den Worten, er könne es sich durchaus vorstellen, Neonazi-Seiten in Amerika mit Spams oder DoS-Attacken zum Zusammenbruch zu bringen, wenn andere Ansätze nicht zum Erfolg führten.

1. Unterstützt die Bundesregierung das Vorhaben des Bundesministers des Innern, dem Vorschlag seiner „Internet-Task-Force“ zu folgen und ausländische Internet-Seiten, die neonazistisches Gedankengut in Verkehr bringen, mit einer „Denial-of-Service“-Aktion oder „Spam-E-Mails“ durch Überlastung der Server zu stören?

Die Anzahl rechtsextremistischer Internet-Angebote hat erheblich zugenommen. Das Internet ist zu einem Informations- und Koordinationsmedium rechter Extremisten und Straftäter geworden. Das Bundesministerium des Innern prüft deshalb alle Möglichkeiten, derartige Angebote aus dem Netz zu entfernen. Neben den strafrechtlichen und polizeilichen Möglichkeiten hat sich dabei die Zusammenarbeit mit den deutschen Internet-Providern bewährt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 6. Juni 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Möglichkeiten zur Löschung rechtsextremistischer Internet-Seiten, die sich erkennbar an deutsche Internet-Nutzer richten, aber auf ausländischen Servern liegen, sind begrenzt. Eine umfassende Prüfung aller Möglichkeiten, die auch die in der Frage angesprochenen Mittel umfasst, findet derzeit statt – im Gleichschritt mit der Veränderung der technischen Möglichkeiten im Netz prüfen auch die Sicherheitsbehörden ständig ihre Möglichkeiten zur Bekämpfung rechtsextremistischer Aktivitäten im Internet.

Die Task-Force „Sicheres Internet“ hat einen ausschließlich präventiven Auftrag zur Erhöhung der Sicherheit der Internet-Nutzung und ist nicht zuständig für polizeiliche Verbrechensbekämpfung und Strafverfolgung im Netz.

2. Hat das BSI die notwendigen Kapazitäten hierfür und sind schon vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung dieses Unterfangens angeordnet worden?
3. Sind sich die Bundesregierung und vor allem der Verfassungsminister bewusst, dass für eine solche Maßnahme weder eine Ermächtigungsgrundlage noch Rechtsschutzmöglichkeiten des Betroffenen existieren?
4. Welche Kriterien zur Abgrenzung von Neonazi-Seiten und erlaubten Inhalten gibt es, und wer soll zukünftig bestimmen, welche Seiten angegriffen werden und welche nicht?
5. Wie groß schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass gegebenenfalls auch Inhalte „harmloser“ Art oder gar Wirtschaftsunternehmen durch den Zusammenbruch der Rechner in Mitleidenschaft gezogen werden könnten?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die zu erwartende Reaktion vor allem der USA auf den Plan, ausländische Server mittels DoS zur Überlastung zu bringen?
7. Hat sich dazu unter Umständen der Bundesminister des Innern, Otto Schily, mit seinem amerikanischen Amtskollegen ins Benehmen gesetzt oder gibt es andere Konsultationen?
8. Wie steht die Bundesregierung im Lichte dieser geplanten Maßnahme zu ihren eigenen Aussagen, vor allem durch das BSI, in denen das Problem des DoS und des Spammings als ein gravierendes und extrem gefährliches Mittel zur Störung des Rechtsfriedens dargestellt wird?
9. Teilt die Bundesregierung die Sorge, dass Deutschland mit solchen Methoden ein Beispiel auch für Extremisten im In- und Ausland geben könnte, die ihrerseits zentrale Rechner in Deutschland vermittels dieses Verfahrens empfindlich stören könnten?

Die Antworten zu den Fragen 2 bis 9 erübrigen sich mit der Antwort auf Frage 1.

10. Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, die Probleme von DoS und Spamming auf europäischer Ebene zu lösen, und welche Bemühungen auf übereuropäischer Ebene plant die Bundesregierung dazu?

Das beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eingerichtete Computer Emergency Response Team (CERT-Bund) und die von Bundesinnenminister Schily eigens zum Schutz vor Angriffen aus dem Internet gegründete Task Force „Sicheres Internet“ sind wichtige Instrumente, um den Problemen des „Spamming“ und der „Denial of Service“-Angriffe zu begegnen.

Diese Aktivitäten werden in die europäische Diskussion und in die entsprechenden europäischen Gremien eingebracht.

Bereits seit April 2000 wird eine neue, verbesserte CERT-Struktur in Deutschland angestrebt, bei der so genannte Dach-CERTs als zentrale Ansprechpartner in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden existieren, um so bei IT-Sicherheitsvorfällen (wie z. B. den genannten DoS-Angriffen) schneller reagieren zu können.

Diese Aktivität wird von der Europäischen Kommission und der schwedischen EU-Präsidentschaft aufgegriffen. Die Kommission wird voraussichtlich in Kürze eine „Mitteilung zur Netz-Sicherheit“ vorlegen, in der insbesondere die Zusammenarbeit der CERTs auf europäischer Ebene angesprochen wird. Die Präsidentschaft erarbeitet zurzeit eine Resolution zur IT-Sicherheit.

Die Bemühungen der Kommission und der Präsidentschaft in diesem Bereich werden von der Bundesregierung unterstützt.

Auch auf G8-Ebene hat die Bundesregierung ihre CERT-Initiative eingebracht. Auf dem G8-Workshop „Safety und Security in Cyberspace“ der Regierungen und der Wirtschaft vom 22. bis 24. Mai 2001 in Tokio wird der von Deutschland vorgeschlagene Verbund der Computer-Notfall-Teams als eine wesentliche präventive Maßnahme auf G8-Ebene diskutiert.

Vor dem Hintergrund, dass die Sicherheit von Netzen und die Bekämpfung der Computerkriminalität eines der Ziele des im Juni 2000 vom Europäischen Rat in Feira angenommenen „eEurope“-Aktionsplanes ist, hat die EU-Kommission in 2001 zudem eine Mitteilung zur Verbesserung der Sicherheit von Informationsinfrastrukturen und Bekämpfung der Computerkriminalität an den Rat und das Europäische Parlament veröffentlicht (Kom (2000) 890 endg. vom 26. Januar 2001). Die darin angesprochene Vorgehensweise findet die Unterstützung der Bundesregierung.

Im Übrigen begrüßt die Bundesregierung, dass auch mit dem Übereinkommen zur Datennetzkriminalität (Draft Convention on Cyber-Crime) des Europarates eine internationale Rechtsgrundlage zur strafrechtlichen Bekämpfung schwerwiegender Beeinträchtigungen von Computersystemen (u. a. durch die Eingabe und Übermittlung von Daten und damit auch gegen das „Spamming“) geschaffen werden soll.

